



Heirat in der Schweiz geplant

11.04.2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung
- Erklärung betreffend die Voraussetzung für die Eheschliessung

Für Schweizer Staatsangehörige:

- ...mit Wohnsitz in Ägypten und immatrikuliert bei der Schweizer Botschaft in Kairo
(**gemeinsame Vorsprache**)
 - a) Nationalitäts- und Immatrikulationsbestätigung (wird durch Vertretung ausgestellt und ist gebührenpflichtig)
 - b) Original Reisepass
- ...mit Wohnsitz in der Schweiz oder einem Drittland: Vorsprache beim Zivilstandsamt des Wohnortes in der Schweiz oder bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland.
 - a) Kopie Reisepass
 - b) Kopie der Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 6 Monate

Für den ausländischen Staatsangehörigen:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern (computerisierte Version). Die Geburtsurkunde kann auch in englischer Version beim Gesundheitsministerium angefordert werden (Übersetzung ist in diesem Fall nicht notwendig).
- Original der Urkunde über den Zivilstand:
 - a) Ledigkeitsbescheinigung
 - Personenstandsausweis (فيد فردى)
 - b) Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk
 - Eheschein der früheren Ehe
 - Bei ausländischem Bräutigam; Familienausweis (فيد عائلى) (ausgestellt mindestens 3 Monate nach dem Scheidungsurteil),
 - Bei ausländischer Braut; Affidavit (إقرار من الشهر العقاري بالحالة الاجتماعية)
 - c) Todesurkunde der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten
 - Eheschein der früheren Ehe
 - Familienausweis (فيد عائلى),
 - Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung in Form einer übersetzten **Kopie des Reisepasses**; (muss nicht vom Aussenministerium beglaubigt sein, jedoch von einem bei dieser Botschaft [anerkannten Übersetzer](#) in eine Schweizer Landessprache übersetzt)
- gültiger Pass

Für die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung für die Schweiz
- Kopie des gültigen Passes

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung in Form einer übersetzten **Kopie des Reisepasses**
- gültiger Pass

Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, [müssen übersetzt werden](#).

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vom ägyptischen Aussenministerium beglaubigt werden.

Dolmetscher/in

[Dolmetscher/in](#)

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf:

- Visa-Antrag CHF 67.- (Gegenwert in EGP)
- Heiratsvorbereitung CHF 300.- (Gegenwert in EGP)

Für die Registrierung der Ehe in Ägypten benötigen Sie einen internationalen Eheschein, beglaubigt durch die zuständige kantonale Staatskanzlei und die ägyptische Botschaft in Bern. Das weitere Prozedere ist mit den ägyptischen Behörden abzuklären.

Anmerkung: Die Angaben über die ägyptischen Formalitäten dienen zu ihrer Information. Die Botschaft übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang ungefähr 3 Monate dauert.

Visum Informationen

Visum für die Einreise in die Schweiz zwecks HEIRAT MIT WOHNSTZNAHME

Wählen die Brautleute **als Wohnsitz nach der Eheschliessung in der Schweiz...**

- **die SCHWEIZ**, muss gleichzeitig mit dem Gesuch um Ehevorbereitung ein Gesuch für ein **D-Visum** beantragt werden.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- Visa Antragsformular (in 3facher Ausführung)
<https://www.eda.admin.ch/countries/egypt/en/home/visa/entry-ch/more-90-days/documents-national.html>
- Pass
- Passfoto 3 Stk. (nicht älter als 6 Monate)
- Strafregisterauszug Original + 3 Kopien; nicht älter als 6 Monate beglaubigt durch das Aussenministerium
- Pass des Schweizer Partners, 3 Kopien der ersten zwei Seiten (enthaltend Personendaten und Unterschrift)

WEITERLEITUNG DES GESUCHS AN DIE VERANTWORTLICHE MIGRATIONSBEHÖRDE IN DER SCHWEIZ

Erst nach Erhalt der Ermächtigung durch die Migrationsbehörde kann die Botschaft ein Visum für die Einreise in die Schweiz zwecks Heirat sowie Wohnsitznahme ausstellen. Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang ungefähr 3 Monate dauert. Nach erfolgter Einreise muss sich der/die ägyptische Partner/in innerhalb von 15 Tagen beim zuständigen Migrationsamt melden, um die Aufenthaltsgenehmigung zwecks Wohnsitznahme zu regeln. Nach erteilter Einreisebewilligung muss in der Regel innerhalb von ca. drei Monaten die Eheschliessung erfolgen. Findet keine Heirat statt, muss der/die ägyptische Partner/in wieder ausreisen

VISUM für die Einreise in die SCHWEIZ zwecks HEIRAT

Lebt das Brautpaar bereits in Ägypten und wird der Wohnsitz nach der Eheschliessung in der Schweiz...

- **ÄGYPTEN sein**, muss der/die ägyptische Staatsangehörige einen Antrag für ein C-Visum (Besuchervisum) stellen. Nach Vorlage des positiven Abschlusses des Vorbereitungsverfahrens resp. Ermächtigung durch die Migrationsbehörde kann die Botschaft ein Visum für die Einreise in die Schweiz zwecks Heirat ausstellen.

Merkblatt und C-Visumsantragsformular:

<https://www.eda.admin.ch/countries/egypt/en/home/visa/entry-ch/up-90-days.html>

Das vollständig ausgefüllte Gesuch samt Beilagen kann direkt in der Visasektion bei der Botschaft abgegeben werden.